## Änderung der Trinkwasserverordnung

Seitens der zuständigen Behörde, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 8 Gesundheit, Pflege und Wissenschaft, Fachabteilung Gesundheit und Pflegemanagement, Referat Lebensmittelaufsicht in Verbindung mit dem akkreditierten Trinkwasseruntersuchungslabor werden Sie über die folgende gesetzliche Änderung der Trinkwasserverordnung (TWV) informiert:

Mit der Novelle 2015 hat der Betreiber einer Wasserversorgungsanlage ab 1. Juli 2016 sicherzustellen, dass die Ergebnisse aus Befund und Gutachten über die gemäß Anhang II durchgeführten Untersuchungen, nachdem er davon Kenntnis erlangt hat, unverzüglich in das von der zuständigen Behörde dafür zur Verfügung gestellte Datensystem durch die gemäß Z 2 beauftragte Untersuchungsstelle elektronisch übermittelt werden.

Mit der gegenständlichen Zustimmungserklärung beauftragt der Unterfertigte die Trinkwasseruntersuchungsanstalt: *Institut für Hygiene, Mikrobiologie und Umweltmedizin der Medizinischen Universität Graz* mit der oben beschriebenen Übermittlung.

## Zustimmungserklärung

(zur Übermittlung von Trinkwasser Inspektions- und Prüfberichten)

Bezeichnung der Wasserversor	gungsanlage:		æ
Ansprechperson:		Tel:	<b>154</b> 5
Anlagen ID:			***
Straße:			
Postleitzahl und Ort:			ee:

Datum

Name und Unterschrift